

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: B-Plan Bergstraße Hermsdorf - Hinweis auf Störfallanlage in Stellungnahme  
**Datum:** Freitag, 11. November 2022 10:39:26  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)

---

**Von:** TLUBN [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 11. November 2022 10:27  
**An:** info@helk [REDACTED]  
**Betreff:** B-Plan Bergstraße Hermsdorf - Hinweis auf Störfallanlage in Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe diese Woche mit einem männlichen Mitarbeiter von Ihrem Ingenieurbüro telefoniert (03645386516). Leider erreiche ich ihn telefonisch nicht und bin nächste Woche auch nicht da, daher teile ich meine Ergebnisse zu seiner Nachfrage auf diesem Wege mit.

Ich wurde bzgl. meiner Stellungnahme zum B-Plan Bergstraße in Hermsdorf befragt. Es ging um den Hinweis, dass sich in Hermsdorf eine Störfallanlage befindet. Ich habe den Anlagenbetreiber angeschrieben, um in Erfahrung zu bringen, welche gefährlichen Stoffe in der Anlage gehandhabt werden, um mit der KAS-18 abzugleichen, welche Abstände um die Anlage eingehalten werden sollten. Mir wurde ein TÜV-Gutachten („Einzelfallbetrachtung des Gefährdungspotentials zur Bestimmung eines angemessenen Abstandes“) zur Verfügung gestellt, aus welchem hervorgeht, dass wenn es zu einem Vorfall in der Anlage kommt, die Auswirkungen nicht über die Grenzen der Anlage hinaus erheblich sind. Es muss somit kein Sicherheitsabstand zur Anlage gewahrt werden. Somit müssen keine weiteren Schritte oder Schutzmaßnahmen für das Plangebiet veranlasst werden und der Hinweis in der Stellungnahme muss nicht weiter beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Sachbearbeiterin

---

**THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ**  
Referat 71 | Immissionsüberwachung, Überwachung Gentechnik  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1 | 99423 Weimar

---

[REDACTED]